

· (1) Veröffentlichungsnummer:

0 196 443

A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86102237.4

(51) Int. Cl.4: B 41 F 13/10

22 Anmeldetag: 20.02.86

(30) Priorităt: 29.03.85 DE 3511530

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 08.10.86 Patentblatt 86/41

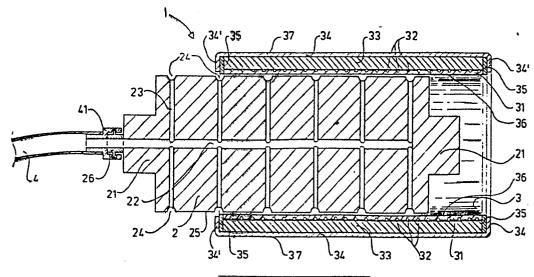
84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE (71) Anmelder: Saueressig & Co. Gutenbergstrasse 1-3 D-4426 Vreden(DE)

(72) Erfinder: Saueressig, Karl Gutenbergstrasse 1-3 D-4426 Vreden(DE)

(74) Vertreter: Patentanwälte Schulze Horn und Hoffmeister Goldstrasse 36 D-4400 Münster(DE)

(54) Tiefdruckzylinder, bestehend aus einem Kern und einer lösbar mit diesem verbundenen Hülse.

(57) Tiefdruckzylinder, bestehend aus einem Kern und einer aus zumindest drei konzentrischen Lagen (31, 33, 34) besteht, lösbar mit diesem verbundenen Hülse, wobei der Kern im die innere Lage (31) aus einem geringelastischen Material wesentlichen massiv ist und aus Metall besteht und mit besteht und geringfügig kompressibel ist, die mittlere Lage Kanälen zur Führung von Druckluft zu seiner Außenfläche (33) aus einem starren und in sich stabilen Material besteht, versehen ist, und wobei die Hülse mittels eines durch die die innere und/oder die mittlere (31, 33) jeweils inhrer Dicke Druckluft erzeugbaren Luftpolsters auf den Kern aufschieb- variieren können, und die äufere Lage (34) eine Kupferbar und von diesem abziehbar ist, bei welchem die Hülse (3) schicht ist.



Croydon Printing Company Ltd.

10 Tiefdruckzylinder, bestehend aus einem Kern und einer lösbar mit diesem verbundenen Hülse

Die Erfindung betrifft einen Tiefdruckzylinder, bestehend aus einem Kern und einer lösbar mit diesem verbundenen Hülse, wobei der Kern im wesentlichen massiv ist und aus Metall besteht und mit Kanälen zur Führung von Druckluft zu seiner Außenfläche versehen ist, und wobei die Hülse mittels eines durch die Druckluft erzeugbaren Luftpolsters auf den Kern aufschiebbar und von diesem abziehbar ist.

Tiefdruckzylinder der genannten Art sind dem Fachmann auf dem Gebiet der Druckmaschinentechnik aus Versuchen der einschlägigen Industrie an sich bekannt. Sie haben den Zweck, die Handhabung der Druckzylinder zu vereinfachen und den Transport zu verbilligen, indem die Kerne im Druckereibetrieb verbleiben und lediglich die Hülsen ohne Kern zwischen Gravurbetrieb und Druckerei hin und her transportiert werden.

In der Praxis haben sich diese Druckzylinder aber noch nicht durchsetzen können. Der Grund hierfür ist die bisher mangelhafte Qualität der Druckzylinder und des Druckergebnisses derartiger Druckzylinder. Die Ursache für die mangelnde Druckqualität sind in der Ausgestaltung der Hülse zu suchen. Die bekannten Hülsen sind so ausgeführt, daß sie eine gewisse Elastizität aufweisen

und unter der Einwirkung von Druckluft aufweitbar sind.

Nierzu werden z. B. elastische Metalle, wie Nickel, als

Nülsenmaterial unterhalb der notwendigerweise vorhandenen äußeren Kupferschicht verwendet. Zur Gewährleistung

einer für die erforderliche Aufweitung noch ausreichenden Elastizität der Nülse mus diese relativ dünnwandig

ausgeführt sein. Dies wiederum hat zur Folge, daß sich
die äußere Kupferschicht im Einsatz leicht von ihrer

Unterlage löst und daß so der Druckzylinder unbrauchbar

vird. Außerdem besteht die Gefahr, daß die dünnwandigen

Hülsen beim Transport oder bei der Handhabung beschädigt

werden.

Dies deutet bereits auf den nächsten Nachteil hin, der darin besteht, dan trotz der Trennbarkeit von Kern und Hülse die Zahl der vorzuhaltenden, unterschiedlich großen Kerne nicht oder nicht wesentlich vermindert werden kann. Bei beiden bekannten Hülsenausführungen ist die Variationsbreite des Außendurchmessers der Hülse bei festem Innendurchmesser, d. h. festem Außendurchmesser des Kerns, sehr begrenzt.

Es stellt sich daher die Aufgabe, einen Tiefdruckzylinder der eingangs genannten Art zu schaffen, der die 25 aufgeführten Nachteile vermeidet, und der insbesondere ein einwandfreies, einem einstückigen Druckzylinder

gleichwertiges Druckergebnis gewährleistet, der eine deutliche Reduzierung der vorzuhaltenden Kerngrößen erlaubt und bei dem die Hülse eine für den Druckbetrieb und den Transport sicher ausreichende Stabilität aufweist.

Die Lösung dieser Aufgabe gelingt erfindungsgemäß durch einen Tiefdruckzylinder der eingangs genannten Art, bei dem die Hülse aus zumindest drei konzentrischen Lagen besteht.

das die innere Lage aus einem geringelastischen Material besteht und geringfügig kompressibel ist, das die mittlere Lage aus einem starren und in sich stabilen Material besteht,

daß die innere und/oder die mittlere jeweils in ihrer Dicke variieren können, und daß die äußere Lage eine Kupferschicht ist.

10

Ein derartiger Tiefdruckzylinder bietet den Vorteil, daß der Innendurchmesser der Hülse in einem für das Aufzie-20 hen auf den Kern und das Abziehen von dem Kern ausreichenden Maß vergrößerbar ist und daß zugleich der Augendurchmesser und die äußere Form der Hülse völlig konstant und beständig sind. Die stabile Hülse gewährleistet einen exakten Rundlauf während des Druckvorganges 25 und damit eine gute Druckqualität. Da die innere Lage lediglich geringelastisch und geringfügig kompressibel ist, können Relativbewegungen zwischen Kern und Hülse bei den während des Druckens üblichen Andruckkräften praktisch nicht auftreten. Durch die mögliche Variation 30 der Dicke sowohl der inneren Lage als auch der mittleren Lage der Hülse können bei gleichem Innendurchmesser Hülsen mit den unterschiedlichsten Außendurchmessern bzw. Umfängen hergestellt werden. Die Zahl der erforderlichen Kerndurchmesser kann damit durch eine relativ 35 weite Abstufung drastisch verringert werden. Aufgrund ihrer Eigenstabilität ist die Hülse des erfindungsgemäßen Tiefdruckzylinders gegen Verformungen und Beschädigungen bei Handhabung und Transport weitestgehend
geschützt, ohne das aufwendige Vorsichtsmaßnahmen erforderlich wären.

5

Ein bevorzugtes Material für die innere Lage der Hülse ist Gummi, weil es zum einen in der erforderlichen Elastizität frei einstellbar ist und zum anderen in ausreichender Exaktheit bearbeitbar ist.

10

15

20

Zwar könnte zur Gewährleistung der Kompressibilität ein poröses Material als inneres Material der Hülse verwendet werden, doch ergibt sich hier der Nachteil, daß das Gesamtvolumen der Porenräume und damit das Haß der Kompressibilität nicht exakt bestimmbar und gleichmäßig innerhalb des Materials verteilbar ist. Es ist deshalb bevorzugt vorgesehen, daß das Material der inneren Lage der Hülse porenfrei ist und daß auf der Außenseite des Materials eine Vergrößerung des Innendurchmessers der inneren Lage erlaubende Aussparungen angeordnet sind. Es kann so durch die Zahl, Form, Tiefe und Lage der Aussparungen das Maß der Kompressibilität der inneren Lage und damit das Maß der Vergrößerbarkeit des Innendurchmessers der Hülse exakt festgelegt werden. Die Anordnung der Aussparungen auf der Ausenseite der inneren Lage ergibt eine vorteilhaft glatte Innenfläche der Hülse, was das Auf- und Abziehen erleichtert und die innere Lage vor Beschädigungen schützt.

Für das die innere Lage bildende Gummi ist eine ShoreHärte zwischen 70 und 110, vorzugsweise zwischen 85 und
90 vorgesehen. Hiermit läßt sich nach praktischen Versuchen bei Aussparungen im Material von etwa 5 % des
Gesamtvolumens der inneren Lage, bei etwa 5 mm Materialstärke und einem Luftdruck von etwa 6 bar eine Vergrößerung des Innendurchmessers von etwa 0,1 mm erreichen,
was für ein leichtgängiges Aufziehen und Abziehen der

1 Hülse ausreicht. Bei nichtangelegter Druckluft konnte dagegen die Hülse mit einer Abzugkraft von 1500 kp nicht vom Kern abgezogen werden, wie sich bei Versuchen zeigte.

5

Eine besonders günstige und vorteilhafte Form der Aussparungen auf der Außenseite der inneren Lage der Hülse wird durch wenigstens eine wendelartig umlaufende flache Nut gebildet. Diese Form bietet eine besonders hohe

10 Scherstabilität der inneren Lage, da deren Außenseite nicht in separate Segmente geteilt ist, sondern eine in Umfangsrichtung durchgängige Form aufweist. Hinzu kommt, das diese Aussparungen z. B. auf einer Drehbank relativ leicht und exakt herstellbar sind.

15

25

30

35

Zur Gewährleistung einer exakten Einhaltung des Innendurchmessers, der Rundheit und Konzentrizität der Hülse
ist vorgesehen, daß zumindest die innere Lage der Hülse
einschließlich der Aussparung auf einem Mutterkern mit
dem Durchmesser des die Hülse für den Druckvorgang aufnehmenden Kerns hergestellt ist.

Für die Variation der Außendurchmesser der Hülse bei konstantem Kerndurchmesser ist u. a. die Dicke der inneren Lage der Hülse veränderbar. Vorzugsweise beträgt die Dicke der inneren Lage der Hülse zwischen 3 und 30 mm. In diesem Dickenbereich wird sowohl eine ausreichende Vergrößerbarkeit des Innendurchmessers als auch eine genügende Stabilität und Exaktheit des Druckzylinders gewährleistet.

Ein bevorzugtes Naterial für die mittlere Lage der Hülse, die für die Erzeugung der erforderlichen Stabilität verantwortlich ist, ist glasfaserverstärkter Kunststoff. Dieses Material besitzt ein relativ geringes Gewicht und bietet schon bei geringen Wandungsstärken eine sehr hohe mechanische Stabilität und Beanspruchbarkeit, wie z. B.

aus dem Bootsbau bekannt ist. Zur weiteren Erhöhung der Stabilität kann in das Material noch eine zusätzliche Armierung, vorzugsweise aus Metallgitter- oder Gewebe eingebracht sein.

5

25

30

Zur Sicherstellung einer intensiven und dauerhaften Verbindung der äußeren Kupferschicht mit dem übrigen Teil der Hülse ist zweckmäßig auf die Außenseite der mittleren Lage eine Nickelschicht geringer Dicke aufgebracht. Die Aufbringung erfolgt vorzugsweise durch stromlose Vernickelung. Die folgende Kupferschicht kann dann z. B. galvanisch erzeugt werden.

Ein anderes für die mittlere Lage der Hülse vorteilhaft verwendbares Material ist Metall, hier vorzugsweise Aluminium oder Stahl. Hiermit kann eine noch höhere Stabilität und Starrheit der Hülse erreicht werden, was aber mit einem höheren Gewicht der Hülse verbunden ist. Welches Material letztendlich im konkreten Fall verwendet wird, hängt von den Erfordernissen und Ansprüchen des Anwenders sowie von der Größe des Druckzylinders ab.

Neben der Variation der Dicke der inneren Lage der Hülse kann auch eine Variation der Dicke der mittleren Lage der Hülse zur Erzeugung unterschiedlicher Außendurchmesser der Hülse bei konstantem Kerndurchmesser dienen. Die Dicke der mittleren Lage der Hülse beträgt dabei vorzugsweise zwischen 3 und 50 mm. Dieser Dickenbereich erlaubt einerseits eine sehr weite Abstufung der Kerndurchmesser und gewährleistet andererseits eine ausreichende Starrheit der Hülse, ohne daß deren Gewicht für eine einfache Handhabung zu hoch wird.

Zum mechanischen Schutz der Stirnseiten der Hülse und
35 zur Ermöglichung eines galvanischen Verkupferns entsprechend dem Verfahren bei üblichen einstückigen Druckzylindern ist vorgesehen, das an der Hülse stirnseitig

im Bereich der inneren und mittleren Lage je ein Ring aus elektrisch leitendem Material angeordnet ist, dessen Innendurchmesser geringfügig größer ist als der der inneren Lage und dessen Außendurchmesser etwa dem Außendurchmesser etwa dem Außendurchmesser etwa dem Außendurchmesser der mittleren Lage entspricht. Über diese Ringe kann in bekannter Weise die Stromleitung während des Galvanisierens erfolgen. Außerdem kann die Kupferschicht stirnseitig um die Kanten herum auch auf die Außenfläche der Ringe aufgebracht werden, was die Haltbarkeit der Kupferschicht auf dem übrigen Teil der Hülse und damit die Standzeit des Druckzylinders verbessert.

Schlierlich ist bei dem Druckzylinder gemäß vorliegender Erfindung noch vorgesehen, daß der Kern auf seiner

15 Außenfläche von den Enden der Kanäle für die Führung der Druckluft ausgehende, umlaufende flache Nuten aufweist. Hierdurch wird eine gleichmäßige Verteilung der Druckluft und damit der durch diese erzeugten Kräfte auf die Innenseite der Hülse gewährleistet. Krafteinwirkungen auf die Hülse, die zu einer Abweichung von der erwünschten exakten Zylinderform führen, werden so vermieden. Außerdem kann so die Zahl der in den Kern einzubringenden Kanäle oder Bohrungen zur Führung der Druckluft zur Kernaußenseite kostensparend vermindert werden.

25

30

35

Im folgenden wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand einer Zeichnung näher erläutert. Die einzige Figur der Zeichnung zeigt einen Tiefdruckzylinder gemäß der vorliegenden Erfindung im Längsschnitt mit teilweise vom Kern abgezogener Hülse.

Wie aus der Figur ersichtlich ist, besteht das dargestellte Ausführungsbeispiel des Tiefdruckzylinders im wesentlichen aus einem Kern 2 und einer diesen umgebenden Hülse 3. Der Kern 2 hat die Form eines Zylinders mit stirnseitigen Achsstummeln 21 zur Lagerung des Druckzylinders während des Druckvorganges. In seinem Inneren

weist der ansonsten aus massivem Metall, im allgemeinen Stahl, bestehende Kern 2 einen zentralen Luftkanal 22 sowie eine Anzahl von von diesem radial nach aufen zur Außenfläche 25 des Kerns 2 führenden Luftkanälen 23 auf.

Einseitig ist der zentrale Luftkanal 22 nach außen durchgeführt und im bereich der Stirnseite des einen Achsstummels 21 mit einem Anschlußstück 26 versehen. An dieses Anschlußstück 26 ist mittels einer passenden Kupplung 41 ein Druckluftschlauch 4 anschließbar.

10

15

20

25

30

35

Die Hülse 3 besteht im wesentlichen aus drei Lagen, nämlich einer inneren Lage 31, einer mittleren Lage 33 und einer äuseren Lage 34, die jeweils konzentrisch zur Rotationsachse des Druckzylinders 1 angeordnet sind. Die innere Lage 31 der Hülse 3 besteht aus einem elastischen Gummimaterial, und weist auf ihrer Augenseite Aussparungen 32 in Form von in Umfangsrichtung verlaufenden Nuten auf. Die Innenseite 36 der inneren Lage 31 ist dagegen glattflächig ausgeführt. Die mittlere Lage 33 besteht im dargestellten Ausführungsbeispiel aus einem starren Material, hier im Ausführungsbeispiel glasfaserverstärkter Kunststoff. An die innere Lage 31 und die mittlere Lage 33 ist stirnseitig auf jeder Seite ein umlaufender Metallring 35 angeordnet, der mit den beiden Lagen 31 und 33 beispielsweise durch Verklebung verbunden ist. Auller als mechanischer Schutz für die beiden Lagen 31 und 33 dienen die Ringe 35 der Übertragung des für eine galvanische Aufbringung der äußeren Lage 34 erforderlichen elektrischen Stromes. Bei der äußeren Lage 34 handelt es sich - wie bei Tiefdruckzylindern üblich - um eine Kupferschicht. Diese ist an den Stirnseiten 34' kantenumgreifend auch auf die Ringe 35 aufgebracht. Dabei weist die die äukere Lage 34 bildende Kupferschicht vorzugsweise eine solche Dicke auf, daß die Kanten im Bereich der Stirnseiten 34' in ausreichender Weise abgerundet werden können.

Nwischen der mittleren Lage 33 und der äuheren Lage 34 kann zur Ermöglichung einer galvanischen Verkupferung vor der Galvanisierung eine Nickelschicht (nicht dargestellt) aufgebracht werden.

5

Die innere Lage 31 und die mittlere Lage 33 sind vorzugsweise unter Freilassung der Aussparungen 32 miteinander durch Verklebung verbunden.

10 Zur Ermöglichung eines Abziehens der Hülse 3 vom Kern 2 bzw. eines Aufschiebens der Hülse 3 auf den Kern 2 wird der zentrale Luftkanal 22 über den Schlauch 4 mit Druckluft beschickt, die über die radial verlaufenden Kanäle 23 zur Aulenseite 25 des Kerns 2 gelangt. Im Bereich der äußeren Enden der radial verlaufenden Kanäle 23 sind auf 15 der Außenseite 25 des Kerns 2 in Umfangsrichtung umlaufende flache Nuten 24 angeordnet, durch welche sich die Druckluft gleichmäßig auf dem Umfang des Kerns 2 verteilt. Hierdurch wird zwischen der Außenseite 25 des Keins 2 und der Innenseite 36 der Hülse 3 ein Luftpol-20 ster von einer für ein leichtes Aufschieben bzw. Abziehen der Hülse 3 ausreichenden Dicke erzeugt. In der Figur ist der Spaltraum zwischen der Außenseite 25 des Kerns 2 und der Innenseite 36 der Hülse 3 übertrieben groß dargestellt; in der Praxis genügt bereits ein 25 Spaltraum von 0,1 mm oder weniger, um die Hülse 3 gegenüber dem Kern 2 mit geringem Kraftaufwand bewegen zu können. Nach Wegnahme des Druckes der zugeführten Luft, z. B. durch Abnehmen des Schlauches 4 vom Schlauchanschlud 26 des Kerns 2 legt sich die Innenseite 36 der 30 Hülse 3 innig an die Außenseite 25 des Kerns 2 an, wodurch eine ausreichend feste und formstabile Verbindung zwischen Kern 2 und Hülse 3 hergestellt wird.

1 Patentansprüche:

- Tiefdruckzylinder, bestehend aus einem Kern und einer lösbar mit diesem verbundenen Hülse, wobei der 5 Kern im wesentlichen massiv ist und aus Metall besteht und mit Kanälen zur Führung von Druckluft zu seiner Außenfläche versehen ist, und wobei die Hülse mittels eines durch die Druckluft erzeugbaren Luftpolsters auf den Kern aufschiebbar und von diesem 10 abziehbar ist. dadurch gekennzeichnet, das die Hülse (3) aus zumindest drei konzentrischen Lagen (31, 33, 34) besteht. dai die innere Lage (31) aus einem geringelastischen 15 Material besteht und geringfügig kompressibel ist, da: die mittlere Lage (33) aus einem starren und in sich stabilen Naterial besteht, da: die innere und/oder die mittlere (31, 33) jeweils in ihrer Dicke variieren können, und 20 da. die äufere Lage (34) eine Kupferschicht ist.
 - Tiefdruckzylinder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dan die innere Lage (31) der Hülse (3) aus Gummi besteht.

25

- 3. Tiefdruckzylinder nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Material der inneren Lage (31) der Hülse (3) porenfrei ist und da: auf der Au: enseite des Materials eine Vergrößerung des Innendurchmessers der inneren Lage (31) erlaubende Aussparungen (32) angeordnet sind.
- Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das die innere Lage (31)
 der Hülse (3) bildende Gummi eine Shore-Härte zwischen 70 und 110, vorzugsweise zwischen 85 und 90 hat.

- Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, das die Aussparungen (32) auf der Außenseite der inneren Lage (31) der Hülse (3) durch wenigstens eine wendelartig umlaufende flache Nut gebildet sind.
- Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, das zumindest die innere Lage (31) der Hülse (3) einschließlich der Aussparung
 (32) auf einem Nutterkern mit dem Durchmesser des die Hülse (3) für den Druckvorgang aufnehmenden Kerns (2) hergestellt ist.
- 7. Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daz die Dicke der inneren Lage
 (31) der Hülse (3) zwischen 3 und 30 mm beträgt.
- Tiefdruckzylinder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, da! die mittlere Lage (33) der Hülse (3)
 aus glasfaserverstärktem Kunststoff besteht.
- 9. Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 und 8, dadurch gekennzeichnet, das die mittlere Lage (33) der
 Hülse (3) eine Armierung, vorzugsweise aus Metallgitter- oder Geflecht aufweist.
 - 10. Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1, 8 und 9, dadurch gekennzeichnet, das auf die Ausenseite der mittleren Lage (33) der Hülse (3) eine Nickelschicht geringer Dicke aufgebracht ist.
 - 11. Tiefdruckzylinder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, das die mittlere Lage (33) der Hülse (3) aus Metall, vorzugsweise Aluminium oder Stahl, besteht.

30

1 12. Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 und 8 bis 11, dadurch gekennzeichnet, das die Dicke der mittleren Lage (33) der Hülse (3) zwischen 3 und 50 mm beträgt.

- 13. Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß an der Hülse (3) stirnseitig im Bereich der inneren und mittleren Lage (31, 33) je ein Ring (35) aus elektrisch leitendem Material angeordnet ist, dessen Innendurchmesser geringfügig größer ist als der der inneren Lage (31) und dessen Außendurchmesser etwa dem Außendurchmesser der mittleren Lage (33) entspricht.
- 14. Tiefdruckzylinder nach den Ansprüchen 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Kern (2) auf seiner Außenfläche (25) von den Enden der Kanäle (23) für die Führung der Druckluft ausgehende, umlaufende flache Nuten (24) aufweist.

